

Titel der Drucksache:

**Erfurter Unternehmen für Beschränkte
Ausschreibungen**

Drucksache

2465/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	12.01.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	26.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Bei der Durchführung von Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb sowie Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb ist mindestens ein Unternehmen mit Firmensitz in Erfurt einzubeziehen.

02

Abweichungen davon sind dem zuständigen Fachausschuss zu begründen.

15.12.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sind neben klassischen Vergabeverfahren auch Möglichkeiten einer sog. Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sowie einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb geregelt. Bei diesen Ausschreibungsverfahren werden für den Auftrag in Frage kommende Unternehmen direkt vom Auftraggeber (in diesem Fall von der Stadtverwaltung) direkt angeschrieben und um die Abgabe von Angeboten gebeten.

Nach Möglichkeit ist bei solchen Ausschreibungsverfahren zukünftig immer mindestens ein Erfurter Unternehmen einzubeziehen. Da bei den vorgenannten Ausschreibungsverfahren die in Frage kommenden Unternehmen durch die Stadtverwaltung selbst ausgesucht werden, sollte auf die Beteiligung regionaler Unternehmen Wert gelegt werden. Die Kriterien der Zuschlagserteilung bleiben hiervon selbstverständlich unberührt.